



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11887**
Datum: 10.07.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.03 /
58110220
Verfasser: GB V

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	10.07.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Mehrausgabe zur Vorfinanzierung der Kosten für die Beseitigung der Flutfolgen im MMZ

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2013 die Mehrausgabe für das MMZ in Höhe von 500 T€ zur Vorfinanzierung der Beseitigung der Flutschäden zur kurzfristigen Inbetriebnahme der nicht von der Flut betroffenen Etagen.

Finanzielle Auswirkung:

Die Auszahlung erfolgt als außerplanmäßiger Aufwand im PSP-Element des MMZ. Die Planungsseitige Deckung erfolgt über die Einstellung einer Einnahme in gleicher Höhe, da momentan davon ausgegangen wird, dass die Beseitigung der Flutschäden zu 100% durch Fördermittel des Landes bzw. des Bundes refinanziert wird.

Egbert Geier
Bürgermeister

Wolfram Neumann
Beigeordneter

Begründung:

Das MMZ wurde im Rahmen des Juni Hochwasser 2013 trotz Hochwasserabwehrmaßnahmen überflutet.

Schadensbeseitigung:

Folgende Schäden lassen sich gegenwärtig bezeichnen:

1. Ab dem ersten Untergeschoss (Ebene -1 bis Ebene -4) sind alle Bereiche vom Hochwasser betroffen, insbesondere die Bereiche der Postproduktion.
2. Darüber hinaus sind Kleinunternehmen sowie die Verwaltung MMZ Halle GmbH selbst (inkl. ihrer gesamten Unterlagen und Archiv) betroffen.
3. Das Abnahmestudio und die Kinomischung samt technischer Ausstattung sind ebenfalls komplett zu beklagen. Ebenso ist der Hauptserverraum betroffen.
4. Darüber hinaus wurde die gesamte Haustechnik mit Klimatisierung in Mitleidenschaft gezogen, so dass ein geregelter Betrieb, selbst der, durch das Hochwasser nicht betroffener Bereiche, kurzfristig nicht möglich ist.

Trotz kleiner Wandeinbrüche ist die Statik des Hauses nicht gefährdet (ein Statiker war mehrfach vor Ort).

Eine Inbetriebnahme der nicht direkt betroffenen Bereiche (Ebene 0 bis 4 könnte in 4 - 6 Wochen (Mitte September 2013) erfolgen. Eine Stromversorgung (provisorische Niederspannungshauptverteilung) und Telekommunikation (Telefon und Internet) ist zu installieren. Weitere Maßnahmen betreffen Aufzug, Lüftung, Sanitär und Hebeanlagen.

Damit wäre eine Vermietbarkeit von Teilen zumindest wieder hergestellt. Gegenwärtig ausgelagerten Unternehmen wäre eine Rückkehr und ein Verbleib im MMZ möglich. Dringend benötigte Einnahmen könnten durch das MMZ erzielt werden.

Ein Votum der Mieter für eine Rückkehr ins MMZ liegt dem Land und der Stadt vor. Auf Grund zu treffenden wirtschaftlicher Dispositionen der Unternehmen wird auf einen schnellstmöglichen Rückzug gedrängt, anderenfalls sich neue Mieträume gesucht werden müssen.

Nach der Bestandsaufnahme mit Sachverständigen werden für die Erst- und Sicherungsmaßnahmen ca. 500 TEUR benötigt.

Im Detail sind darin Kosten von ca. 200 TEUR für die Wiederinbetriebnahme der durch das Hochwasser nicht betroffenen Ebenen 0-4 sowie die Reinigung der Tiefgarage inkl. der Lüftungsanlagen enthalten. Letztgenannte Maßnahme der Schadensabwehr wurde bereits beauftragt, Kosten ca. 100 TEUR. Weitere 200 TEUR sind für geeignete Schutzmaßnahmen zur Schadensminderung erforderlich.

Neben der Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit muss eine Entscheidung über die Wiederherstellung der geförderten Funktionsräume (Tonmischung, Aufnahmestudio, Mietbereiche Postproduktion etc.) herbeigeführt werden. Hier ist angedacht, die

Kinotonmischung im Kubus, in den jetzigen Räumen des Kinosaals, zu implementieren. Für die übrigen Bereiche der Postproduktion, welche bisher in den Bereichen -1 angesiedelt waren, werden z.Z. Alternativstandorte geprüft.

Nach jetzigen Schätzungen ist von einem Gesamtschadensumfang von ca. 20 Mio. Euro auszugehen.

Zur Deckung dieses außerplanmäßigen und nicht aus eigener Kraft zu erbringenden Investitionsbedarfes wurden und werden durch die Gesellschaft Fluthilfemittel Dritter, insbesondere aus dem Soforthilfeprogramm des Landes, beantragt. In Abhängigkeit der Ausgestaltung der Förderung werden dann im 1. Schritt die Nutzbarkeit der Ebenen 1-4 wiederhergestellt, in einem 2. Schritt die Bereiche Kinotonmischung und sonstigen Postproduktionseinrichtungen.

Hierbei werden auch Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber geführt, welche Auswirkung der Untergang des Fördergegenstandes durch ein solches Naturereignis auf die Fördermittelbindung hat.

Auskunftsgemäß wird in der Staatskanzlei gegenwärtig eine Richtlinie zur Verteilung der Gelder aus dem beschlossenen Fluthilfefond des Bundes und der Länder erstellt, wo das MMZ an exponierter Stelle Erwähnung findet. Dies ist nicht zuletzt Ausdruck des Stellenwertes des MMZ für die sich kontinuierlich verbessernde Leistungsfähigkeit der Medien- und Kreativwirtschaft im Land Sachsen-Anhalt und der Entwicklung von Halle als Postproduktionsstandort. Das MMZ habe entscheidend dazu beigetragen, dass die Kreativwirtschaft im Land insgesamt eine bis dato nicht vorhandene Würdigung erfahren habe. Deswegen könne das Hochwasserproblem des MMZ auch negative Auswirkungen auf andere Sektoren der Kreativwirtschaft in Halle und in Sachsen-Anhalt haben.

In Anbetracht der zwischenzeitlich erfolgten Zustimmung des Bundesrates zum Fluthilfefonds und der Auskunft einer zu 100 % erfolgenden Schadenserstattung bei kommunaler Infrastruktur, wozu das MMZ auskunftsgemäß gehört, werden zeitnah die Aufträge für die Erstmaßnahmen zur Wiederinbetriebnahme der nicht direkt beschädigten Bereiche ausgelöst. Eine entsprechende Beantragung des „Vorzeitigen Maßnahmenbeginns“ ist beim Fördermittelgeber höchstvorsorglich erfolgt.

Bis zu einer abschließenden Bereitstellung der Fördermittel sind diese Kosten vom MMZ vorzufinanzieren. Dazu ist es erforderlich, dem MMZ die entsprechende Liquidität bereitzustellen bzw. das MMZ in die Lage zu versetzen, ggf. notwendige Eigenanteile nach pflichtgemäßem Ermessen zu erbringen.

Eine Abrechnung der Mittel wird zum 31.12.2013 erfolgen. Die Rückzahlungsmodalitäten sind einer gesonderten Vereinbarung vorbehalten.

Ziel ist es, den Medienstandort Halle mit der notwendigen Infrastruktur zu sichern und die Kombination aus universitärem Forschen und Lehren sowie unternehmerischen Handeln in Halle fortzuschreiben.

Liquiditätssicherung

Hochwasserbedingt ist momentan mit 100% Umsatzverlust zu rechnen (keine Einnahmen

aus Miete, Kinomischung, Tiefgarage und Veranstaltungen), was die ohnehin angespannte Liquiditätssituation des MMZ, verwiesen wird insoweit auf die regelmäßige Quartalsberichterstattung der BMA, weiter verschärft. Demgegenüber besteht ein entsprechender Aufwand im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes in Erfüllung des Wirtschaftsplans.

Mit Beschluss V/2010/09295 vom 24.11.2010 wurde dem MMZ ein Betrag von 0.8 Mio. € zur Umsetzung des vorgeschlagenen Nachinvestitionskonzeptes zur Verfügung gestellt.

Die Maßnahmen daraus zum Rückkauf Contracting und energetische Optimierung konnten umgesetzt und abgeschlossen werden.

a) Rückkauf Kälteanlagen

- erledigt in 2011
- Kosten netto geplant: 294.404,00 Euro
- Kosten netto bezahlt: 301.246,95 Euro

Kostenerhöhung resultiert u. a. aus nicht abzugsfähiger Vorsteuer.

Effekt: Reduzierung der Contractingkosten von 60 TEUR p.a. für eine Restlaufzeit von 10 Jahren

b) Energetische Optimierung

- erledigt 2011 – laufender Optimierungsprozess in 2012
- Kosten netto geplant: 75.621,00 Euro
- Kosten netto bezahlt: 87.710,00 Euro

Kostenerhöhung resultiert u. a. aus nicht abzugsfähiger Vorsteuer.

Effekt: Bedarfsgesteuerte Wärmeregulung → Reduzierung Anschlusswert von 817 KW auf 500 KW

c) Wärmeschutzfolien Kubusbereich

- erledigt 2011
- Kosten netto geplant: 25.000,00 Euro
- Kosten netto bezahlt: 15.089,57 Euro

Effekt: Raumtemperatur kann um 6 °C reduziert werden

Der dritte Projektbestandteil daraus, die „Ertüchtigung der Foyer- und Atriumbereiche im Kubus“ zur Umwandlung von Nebenflächen in besser verwertbare Nutzflächen wurde durch den Aufsichtsrat bislang mangels schlüssigen Konzeptes zurückgestellt.

Zum Zeitpunkt des Geschäftsführungswechsels im MMZ standen dafür von den vorlagengemäß rechnerisch veranschlagten 335,8 TEUR lediglich noch 210 TEUR zur Verfügung. Insoweit wird auf den schriftlichen Bericht der Verwaltung im Oktober 2011 im

Finanzausschuss verwiesen. Ein weiteres Abschmelzen konnte aufgrund der positiven Entwicklung nach dem Restrukturierungsprozess vermieden werden.

Diese 210 T€ werden nunmehr vorrangig zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft während der Phase der Wiederinbetriebnahme nach der Flutkatastrophe genutzt werden.

Die Liquidität wäre ohne Verwendung der 210 T€ aus den, dem MMZ bereits zur Verfügung gestellten Mitteln für die Nachinvestition, bereits Ende Juli 2013 aufgebraucht.

Im September wird die Geschäftsführung einen Vorschlag unterbreiten, wie ein Betrieb des MMZ im Geschäftsjahr 2014 unter Berücksichtigung der veränderten Einnahmesituation erfolgen kann, ohne einen Aufwuchs für den städtischen Haushalt zu verursachen. Eine erste Grobkonzeption wurde den Aufsichtsratsmitgliedern in der außerordentlichen Sitzung am 02.07.2013 vorgelegt. Die weitere Konzeptentwicklung unter Bezugnahme von Experten steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ausreichung der Fördermittel.